

## Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021

---

Anwesend Rainer Beck  
Elke Kaiser-Gantner  
Urs Kranz  
Katja Langenbahn-Schremser  
Barbara Laukas  
Bettina Petzold-Mähr  
Alexander Ritter

Mirjam Ströhle, OJA Planken, mit drei Jugendlichen zu Traktandum 209

Marlies Engler, Protokoll

---

### 2021/209 Vorstellung Festival PlankenRockt 6.0

---

**Sachverhalt** Die Offene Jugendarbeit Planken möchte dem Gemeinderat das Festival-Projekt PlankenRockt 6.0, welches für diesen Sommer geplant ist, durch drei Jugendliche aus dem Projektteam vorstellen.

Es ist ihnen ein grosses Anliegen, dem Gemeinderat die Neuerungen, welche sich aus der Zusammenlegung der Projekte PlankenRockt und Alps2030 ergeben haben sowie die Vision, die dahintersteht und den derzeitigen Planungsstand näherzubringen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, seine Einschätzung darüber abzugeben, ob mit der Planung des Festivals aus heutiger Sicht weitergemacht werden kann, da noch unklar ist, ob die Durchführung von Veranstaltungen im Sommer 2021 aufgrund von allfälligen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie möglich und sinnvoll ist.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und befürwortet die Weiterführung der Planungsarbeiten.

---

**2021/210      Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 20. April 2021**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2021 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2021/211      Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Projekt Umbau Gemeindearchiv / Pausenplatz**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/153 vom 27. Oktober 2020 wurde das Projekt Umbau Gemeindearchiv / Pausenplatz genehmigt und die Aufnahme des Betrags in Höhe von CHF 170'000 ins Budget 2021 beschlossen. Vorgängig wurden hinsichtlich einer Beschattung des Pausenplatzes eine Bedarfsabklärung mit der Schulleitung vorgenommen. Die Abklärung mit der Schulleitung ergab, dass kein Bedarf an einer Beschattung des Pausenplatzes vorhanden ist.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Frickbau AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 76'973.25 inkl. MWST.

Es ist vorgesehen, die Umbauarbeiten während den Schul-Sommerferien 2021 auszuführen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten Projekt Umbau Gemeindearchiv / Pausenplatz an die Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 76'973.25 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2021/212      Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Matthias Thomas Thöny, Auf der Kaserna 10, Planken**

---

**Sachverhalt** Matthias Thomas Thöny, Planken, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Matthias Thomas Thöny sind gegeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Matthias Thomas Thöny zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

---

**2021/213 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung von Sabine Hermann, Speckbündt 36, Schaan**

---

**Sachverhalt** Sabine Hermann, Schaan, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Sabine Hermann sind gegeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Sabine Hermann zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

---

**2021/214 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes**

---

**Sachverhalt** Das im September 2020 zuletzt geänderte geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz ist das Herzstück der nationalen Klimapolitik. Es regelt, wie die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 reduziert werden und beauftragt die Regierung dazu, rechtzeitig Vorschläge für die Ausgestaltung der Klimapolitik ab 2022 zu unterbreiten. Solche Vorschläge sind insbesondere zur weiteren Verminderung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet worden. Mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage kommt die Regierung dem Auftrag des Gesetzgebers für die Zeit bis 2030 nach.

Das geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz regelt die Verminderung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit der zweiten Verpflichtungsperiode nach dem Kyoto-Protokoll, die von 2013 bis 2020 gedauert hatte. Mit der Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris vom Dezember 2015 hat der Landtag unter anderem dem Ziel zugestimmt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu vermindern. Im Zuge der Verabschiedung des Emissionshandelsgesetzes im Dezember 2020 hat der Landtag zudem festgelegt, dass das Land Liechtenstein

bis zum Jahre 2050 die CO<sub>2</sub>-Neutralität erreichen soll. Um dies umzusetzen, bedarf es einer Totalrevision des geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Der Inhalt des neuen liechtensteinischen Gesetzes orientiert sich aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen an der Gesetzgebung in der Schweiz.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2021/215 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (Umsetzung von EU-Richtlinien)**

---

**Sachverhalt** Im Jahr 1967 wurde in Liechtenstein das Gesetz über das Eisenbahnwesen (LGBl. 1968 Nr. 3) geschaffen. Dieses Gesetz wurde in den Jahren 2010 und 2011 totalrevidiert und hat seither nur eine marginale Änderung erfahren. Aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins ist Liechtenstein verpflichtet, EWR-Recht im Eisenbahnbereich umzusetzen. Da sich das europäische Eisenbahnrecht seit der Totalrevision des Eisenbahngesetzes massiv weiterentwickelt hat, ist das bestehende Eisenbahngesetz entsprechend den in der Zwischenzeit ins EWR-Abkommen übernommenen bzw. sich im EWR-Übernahmeverfahren befindenden EU-Rechtsakte anzupassen.

Im EWR-Übernahmeprozess wurde aufgrund der speziellen Situation Liechtensteins im Eisenbahnbereich versucht, eine Komplettausnahme zur Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und den künftig zu übernehmenden Eisenbahnrechtsakten zu verhandeln. Eine Komplettausnahme zur Richtlinie 2012/34/EU wurde aber seitens der EU-Kommission nach jahrelangen Verhandlungen mit Verweis auf eine etwaige Präjudizwirkung auf andere EU-Staaten insbesondere mit Verweis auf die konsistente Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union abgelehnt. Einzig eine Ausnahme zur Lieferung von Passagierzahlen wurde seitens der EU-Kommission im EWR-Übernahmebeschluss zur Richtlinie 2012/34/EU akzeptiert. Der entsprechende EWR-Übernahmebeschluss zur Richtlinie 2012/34/EU und damit zusammenhängende Rechtsakte wurde seitens Liechtensteins im März 2020 freigegeben.

Das sogenannte 4. Eisenbahnpaket (Verordnung (EU) 2016/796 sowie Richtlinien (EU) 2016/797 und (EU) 2016/798) befindet sich ebenso im EWR-Übernahmeprozess. Aus Effizienzgründen soll dieses gleichzeitig mit der Richtlinie 2012/34/EU in dieser Vernehmlassung mitberücksichtigt werden.

Die Umsetzung der genannten Eisenbahnrichtlinien soll einerseits mit der gegenständlichen Revision des Eisenbahngesetzes sowie andererseits mit der Abänderung bzw. Neuschaffung verschiedener Verordnungen zum Eisenbahngesetz erfolgen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2021/216 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung Richtlinie EU 2018/957)**

---

**Sachverhalt** Das liechtensteinische Entsendegesetz hat in den letzten vier Jahren bereits zwei Revisionen erfahren. Die erste diente der Umsetzung des Massnahmenpakets zur Einführung gleich langer Spiesse und verstärkte den Vollzug durch das Amt für Volkswirtschaft und die Zentral Paritätische Kommission. Die zweite diente der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU und hatte vor allem zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den EWR-Staaten zu erleichtern und wesentliche Begriffe der Entsenderichtlinie neu zu definieren, um die Scheinselbstständigkeit und Scheinentsendungen besser bekämpfen zu können.

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957, mit der die Entsenderichtlinie in einigen Kernbereichen abgeändert wird: Entsandten Arbeitnehmern soll nicht mehr nur der im Aufnahmemitgliedstaat geltende Mindestlohn garantiert werden, sondern die gesamte Entlohnung, wie sie sich aus dem im Aufnahmemitgliedstaat geltenden Recht ergibt. Entsendungen, die länger als 12 bzw. 18 Monate dauern, sollen grundsätzlich dem gesamten Arbeitsrecht des Aufnahmemitgliedstaats unterstellt sein. Die Pflichten der Beteiligten beim Personalverleih werden geklärt.

In Liechtenstein werden einige der vorgesehenen Neuerungen im Wesentlichen schon länger angewandt, so insbesondere die Bestimmungen über die geschuldete Entlohnung und die Verpflichtungen von Verleihern und Einsatzbetrieben bei Entsendungen mit Verleihkonstellationen. Gleichwohl verlangt die Umsetzung der Richtlinie in diesen und weiteren Bereichen Abänderungen des Entsendegesetzes.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.